

---

## **Projektskizze „ISI – Integration statt Inhaftierung“:**

### **Resozialisierung durch aufsuchende Sozialarbeit & Fallmanagement statt Ersatzfreiheitsstrafe**

#### **Inhalt:**

- A. Analyse der aktuellen Situation: Ursachen-Wirkungszusammenhänge der Ersatzfreiheitsstrafe
- B. Veränderung der Situation: Psychosoziales Hilfeportfolio - Soziale Stabilisierung, Haftvermeidung, Resozialisierung/Integration
- C. Umsetzung – Prozessabläufe und Mengengerüst
- D. Zielsetzung – Kennzahlen
- E. Dauer des Modellvorhabens und wissenschaftliche Begleitung/Evaluation
- F. Laufende und einmalige Kosten des Modells – Weiterführung der Instrumente nach der Modellphase
- G. Anlagen:
  - a. Flußdiagramme der Leistungsprozesse
    - Falleingang & Kontaktaufnahme
    - Erstgespräch, Hilfeplanung & Vermittlung
    - Umsetzung der Hilfeplanung: Stabilisierung der Lebenslage und Ableistung der gemeinnützigen Arbeit
    - Fallabschluß: Abmeldung & Dokumentation
  - b. Mengengerüst – Relevante Kennzahlen
  - c. Zeittableau Sozialarbeiter/in
  - d. Kostenplanung
  - e. Zeitplanung zu Projekt „ISI – Integration statt Inhaftierung“:
  - f. Eduard Matt – Zur Analyse der Ersatzfreiheitsstrafen in Bremen

## **Projektskizze „ISI – Integration statt Inhaftierung“: Resozialisierung durch aufsuchende Sozialarbeit & Fallmanagement statt Ersatzfreiheitsstrafe**

### **A. Analyse der aktuellen Situation: Ursachen-Wirkungszusammenhänge der Ersatzfreiheitsstrafe**

In Berliner Haftanstalten verbüßen Tag für Tag ungefähr 250 Berliner die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe.

Diese Zahl von 250 aufgrund einer Geldstrafe Inhaftierten rekrutiert sich aus einer Gruppe von alljährlich mehr als 2.000 Geldstraferten, die die einschlägigen Angebote der Tilgungsverordnung des Landes Berlin, in der die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen insbesondere durch gemeinnützige Arbeit geregelt ist, nicht in Anspruch nehmen (können). Von den benannten circa 2.000 Geldstraferten reagieren 25% nicht auf die Anschreiben der Fachvermittlungsstellen<sup>1</sup>, 75% der Klienten brechen nach erfolgtem Kontakt oder gar der Aufnahme von gemeinnütziger Arbeit die weitere Ableistung sowie den Kontakt zur zuständigen Fachvermittlungsstelle ab.

Die Konsequenz des Nichtkontaktes/Kontaktabbruches ist die Rückgabe des Vorganges durch die jeweilige Fachvermittlungsstelle an die Staatsanwaltschaft und letztlich die Vollstreckung der mithin uneinbringlichen Geldstrafe in einer Berliner Haftanstalt.

Die weiteren Folgen für den Geldstrafer, das Gemeinwohl sowie die justiziellen Budgets sind nicht gewollte Prisonierungseffekte, beträchtliche Haftkosten und nicht zuletzt die mit der hohen Zahl an Ersatzfreiheitsstraferten einhergehende Überbelegung von Justizanstalten. So erfährt die Zielgruppe der Ersatzfreiheitsstraferten auch immer dann wieder besondere Aufmerksamkeit, wenn sie zur Überbelegung der Haftanstalten ihren ungewollten Beitrag leistet.

Als Konsequenz der Überbelegung werden von der zuständigen Fachverwaltung vorrangig justiziell konstruierte Maßnahmen eingeleitet die jeweils – und seit Jahren mit nicht abschließend zufriedenstellendem Ergebnis<sup>2</sup> – das Ziel verfolgen, das Problem der Überbelegung durch inhaftierte Geldstraferten möglichst kurzfristig in den Griff zu bekommen.

Um sowohl das quantitative insbesondere aber auch das qualitative Ergebnis der bisherigen Maßnahmen und Angebote zu verbessern werden Überlegungen angestellt – und das vorgelegte Konzept soll zu diesen Überlegungen einen wichtigen und praktikablen Berliner Beitrag leisten –, welche weiteren erfolgversprechenden Schritte unternommen werden können, um das akute Problem der Inhaftierung von Geldstrafenschuldnern noch wirksamer zu lösen.

Im Rahmen dieser Überlegungen scheint insbesondere die Fragestellung zielführend, ob bei der Konstruktion der einschlägigen – auf die Lösung des Ersatzfreiheitsstraferten-Problems gerichteten – justiziellen Maßnahmen die psychosozialen Rahmenbedingungen des Er-

---

<sup>1</sup> In Berlin beraten und vermitteln drei sogenannte Fachvermittlungsstellen im Auftrag der Staatsanwaltschaft unbemittelte Geldstraferten; die meistverwendete Tilgungsvariante der uneinbringlichen Geldstrafe ist die Ableistung durch gemeinnützige Arbeit

<sup>2</sup> die justiziellen Maßnahmen wie Arbeit statt Strafe oder die Anwendung des § 455 a StPO sind durchaus wirkungsvoll; trotzdem scheint die Zahl der Ersatzfreiheitsstraferten wenigstens konstant ggf. sogar steigend zu sein

satzfreiheitsstrafers ausreichend beachtet sind. Die relevante Frage lautet in diesem Sinne: Liegen ggf. in der Person/dem Persönlichkeitsprofil von inhaftierten Geldstrafenschuldern Ursachen-Wirkungszusammenhänge begründet, die das Ziel der Haftvermeidung mittels der einschlägigen Maßnahmen behindern? Oder: Beeinträchtigt die spezifische Lebenslage des Geldstrafenschuldners den angestrebten Erfolg des justiziellen Angebotes?

Die umrissene Problematik nebst relevanter Fragestellung ist nicht neu<sup>3</sup>! Die wesentlichen Fragen nach den psychosozialen Ursachen der Ersatzfreiheitsstrafe sind gestellt und auch die Antworten liegen vor:

1. Inhaftierte Geldstrafer zeichnen sich durch eine gravierende soziale Randständigkeit – in Verbindung mit Kompetenzdefiziten – aus, die u.a. durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet wird:
  - lange Arbeitslosigkeit
  - ungesicherte Wohnverhältnisse bis hin zur Obdachlosigkeit
  - erdrückende Schuldenproblematik
  - gesundheitliche Probleme, insbesondere Suchtproblematiken und/oder psychische Probleme
  - begrenzte und instabile Sozialkontakte bis hin zur Bindungslosigkeit, d.h. fehlendes familiales oder soziales Netzwerk
  - sowie eingeschränkte Kompetenzen, z.B. in den Bereichen Durchsetzungsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Beziehungsfähigkeit
2. Die justiziellen Angebote zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe basieren auf den Prinzipien Freiwilligkeit und Eigeninitiative und setzen weiter ein gewisses Maß an Belastbarkeit und Durchhaltevermögen seitens der Verurteilten voraus.

Die vorbenannten Ursachen führen – insbesondere, wenn eine Ursachenkumulierung stattfindet – in einem erheblichen Umfang zum Mißerfolg der justiziellen Maßnahme „Arbeit statt Strafe“, also dem Angebot, die uneinbringliche Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen.

Inhaftierte Geldstrafer formulieren auf Nachfrage – und der inhaltliche Bezug zu den oben benannten Ursachen ist evident – die folgenden Erklärungen<sup>4</sup> für die Nichtaufnahme bzw. den Abbruch der gemeinnützigen Arbeit oder aber den Abbruch einer vereinbarten Ratenzahlung:

**1. Erreichbarkeit:** 18% der Ersatzfreiheitsstrafers nutzen das Argument: Die Post hat mich nicht erreicht. Die Situation im Hause, mehrere Umzüge oder Krankenhausaufenthalte werden hier angeführt; inwieweit die benannten Aspekte eine Umschreibung für Obdachlosigkeit darstellen, ist nicht genau bestimmbar.

**2. Verschludert:** 17% der Ersatzfreiheitsstrafers nutzen das Argument: Man hat es verschludert. Der Brief wurde zur Seite gelegt, nicht beachtet, die Bearbeitung verschoben – bis es

---

<sup>3</sup> verwiesen sei exemplarisch auf die Studie „Zur Analyse der Ersatzfreiheitsstrafen in Bremen“ von Eduard Matt aus dem Jahr 2005 sowie die einschlägigen Erkenntnisse, die die Fachvermittlungsstelle sbh innerhalb der vergangenen 5 Jahre gezielt sammeln konnte; wichtige Studien zur gleichen Problematik wurden in den letzten Jahren ebenfalls vorgelegt durch Prof. Dr. Frieder Dünkel und Prof. Dr. Heinz Cornel

<sup>4</sup> Die folgenden Punkte von 1. – 3. nebst prozentualer Angaben sind der Bremer Studie entnommen

dann zu spät war. Man nimmt es nicht so wichtig, es ist ja nur schriftlich, wartet ab, was geschieht. Man hat sich nicht weiter darum gekümmert, abgewartet, sich nicht mehr gemeldet.

**3. Mit anderen Problemen/Krisen beschäftigt:** 12% der Ersatzfreiheitsstrafer führen aus, dass sie derart mit anderen Problemen beschäftigt waren, dass sie sich nicht um den Strafbefehl gekümmert haben. Der Kopf war mit anderen Dingen voll, die Person in einer Lebenskrise.

**4. Belastbarkeit/Durchhaltevermögen während der gemeinnützigen Arbeit:** Eine begrenzte Belastbarkeit bzw. ein unzureichendes Durchhaltevermögen führt in einem Umfang von ca. 25% aller Geldstrafenschuldner nach erfolgter Vermittlung zum Abbruch der gemeinnützigen Arbeit bzw. des Kontaktes zur Fachvermittlungsstelle und zur anschließenden Inhaftierung.

**5. Nichteinhaltung der Ratenzahlungsvereinbarung:** Ein relevanter Teil der inhaftierten Geldstrafer in Berlin hält die mit der zuständigen Fachvermittlungsstelle vereinbarte – und von der Staatsanwaltschaft genehmigte – Ratenzahlung nicht ein, woraufhin i.d.R. die unmittelbare Vollstreckung der Reststrafe per Ersatzfreiheitsstrafenhaft erfolgt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, dass die soziale Randständigkeit i.V.m. einschlägigen Kompetenzdefiziten der Klientel sowie die Konstruktion des justiziellen Angebotes zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe dazu führen, dass in einem erheblichen Umfange – und wie oben quantifiziert – die einschlägigen Angebote zur Tilgung der uneinbringlichen Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit nicht angenommen werden (können) bzw. die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit zwar zunächst aufgenommen, im Verlaufe des Ableistungsprozesses jedoch – und gleiches gilt für vereinbarte Ratenzahlungen – ohne Begründung und Rücksprache mit der zuständigen Institution abgebrochen wird.

Die weiteren Konsequenzen und Kosten sowohl für den Geldstrafenschuldner aber auch für das Gemeinwohl bzw. das Land Berlin sind von einer solchen Tragweite<sup>5</sup>, dass sich eine klientenorientierte Optimierung und Ergänzung des bisherigen Angebotes zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe geradezu aufdrängt.

Ergo: Die bisherigen justiziellen Interventions- und Angebotsstrukturen müssen durch ein ausgeprägt sozialarbeiterisches Angebot mit psychosozialen Hilfeportfolio ergänzt werden, das bei Bedarf auf die prekäre Lebenslage der Ersatzfreiheitsstrafen-Klientel gezielt reagieren kann. Dieses inhaltlich-konzeptionell neue und die bisherige Maßnahmenpalette ergänzende Angebot hat dann die spezifische Aufgabe, die klientenbezogene Wirkungskette „soziale Stabilisierung – Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe – Vermeidung erneuter Straffälligkeit“ zu eröffnen bzw. zu gewährleisten.

Das bisherige – in beachtlichem Umfang erfolgreiche – Angebot „Arbeit statt Strafe“ sollte um die im Folgenden ausgeführte Komponente „ISI - Integration statt Inhaftierung“ erweitert werden.

---

<sup>5</sup> die Inhaftierung beinhaltet ein erhebliches Risikopotential, die soziale Erosion des jeweiligen Klienten zu beschleunigen, da die Ersatzfreiheitsstrafe nur sehr begrenzt geeignet ist, zur nachhaltigen Beseitigung von sozialer Randständigkeit bzw. Kompetenzdefiziten beizutragen

## **B. Veränderung der Situation: Psychosoziales Hilfeportfolio - Soziale Stabilisierung, Haftvermeidung, Resozialisierung/Integration**

Ein wirksames sozialarbeiterisches Hilfeangebot muß, so ein zentraler sozialarbeiterischer Lehrsatz, die Menschen dort abholen, wo sie – mit ihren jeweiligen Problemen – „stehen“.

Dieses „Abholen“ bedeutet zunächst und ganz konkret die Herstellung eines fruchtbaren Erstkontaktes, der die Option einer weiteren Zusammenarbeit – insbesondere seitens des Klienten – eröffnet.

Nach einer erfolgreichen Kontaktaufnahme können dann im Verlaufe des anschließenden Hilfeprozesses die Ursachen der von psychosozialen Schwierigkeiten geprägten Lebenslage identifiziert und geeignete Schritte festgelegt werden, die die unerwünschten Problemursachen nachhaltig beseitigen. Auf diesem Wege soll der Klient – über die Lösung der aktuellen Problematik und die Stabilisierung seiner aktuellen Lebenslage hinaus – langfristig befähigt werden, Lösungsstrategien ohne weitere sozialarbeiterische Unterstützung für zukünftig schwierige Lebenssituationen selbstständig zu entwickeln.

D.h. für das vorgelegte Konzept „ISI – Integration statt Inhaftierung“, dass das in der Folge skizzierte Hilfeangebot an Geldstraffer - oder eben sozial Randständige mit erheblichen Kompetenzdefiziten, die von der Ersatzfreiheitsstrafe bedroht sind - als psychosoziales Hilfeportfolio so konstruiert sein muss, dass es auf die im vorhergehenden Abschnitt benannten Ursachen der jeweiligen Inhaftierung individuell und mit nachhaltiger Wirkung reagieren kann.

Das Hilfeportfolio des Projektes ISI muss mithin die folgenden Elemente bzw. Methoden umfassen:

- 1. Einen Scout:** Dieser Scout hat die Aufgabe, dem bislang „nicht erreichten“ Klienten das Einladungsschreiben zum Vermittlungsgespräch persönlich zuzustellen. Der Scout muß aber nicht nur in der Lage sein, ein Einladungsschreiben in geeigneter Form – d.h. hier insbesondere mit geeigneten Worten, die den Klienten erreichen und ihm die Ernsthaftigkeit aber auch die Chancen der Situation deutlich machen – zu übergeben; der Scout hat im Bedarfsfalle auch die Aufgabe, den (neuen) Aufenthaltsort des Klienten – beispielsweise im Gespräch mit der bisherigen wohnungsbesitzenden Freundin oder auch dem „Kumpel“, der bislang eine Unterkunftsmöglichkeit angeboten hatte oder auf anderen ziel-führenden Wegen – festzustellen.

Eine weitere zentrale Zielsetzung der Scoutfunktion ist, den „Abbrechern“ von gemeinnütziger Arbeit – durch persönliche Ansprache und ebensolchen Apell – den Weg zur Wiederaufnahme der gemeinnützigen Arbeit zu erleichtern und erneut zu eröffnen.

Der Scout soll auf diesem Wege die Nichterreichbarkeitsquote der Klientel – sowohl die postalische als auch die kognitiv-motivationale - spürbar senken.

Der Scout dokumentiert jeden Zustellungsvorgang und berichtet gegenüber der/dem jeweils zuständigen Sozialarbeiter/in.

- 2. Hilfeplan und Fallmanagement:** Im Rahmen des Erstgespräches zwischen Klient und Sozialarbeiter/in werden systematisch die einschlägigen psychosozialen Problemfelder,

- Straffälligkeit/(weitere) offene Verfahren,
- Wohnsituation/Obdachlosigkeit,
- Finanzielles/Schulden,
- Arbeit/Qualifikation,
- Gesundheit/Sucht,
- soziale Beziehungen/Freizeit

auf ihre jeweilige Problemintensität durchleuchtet; gleichzeitig wird festgestellt, in welchem Umfang pro Problemfeld Selbsthilfepotentiale des Klienten vorhanden sind. Der dieser Problemanalyse folgende Schritt dient dann der Festlegung von Zielen und Maßnahmen die geeignet sind, die prekäre Lebenslage des Klienten nachhaltig zu entspannen.

Die im Dialog Klient/Sozialarbeiter/in entwickelten Ziele und Maßnahmen werden in einer Hilfeplanung – regelmäßig in Verbindung mit Fristen – fixiert. Der Fallmanager – hier der zuständige Sozialarbeiter – hat dann die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit dem Klienten und weiteren am Hilfeprozess beteiligten Institutionen/Personen die Durchführung der Maßnahmen bzw. die Erreichung der Ziele soweit als möglich – und die erforderliche Mitarbeit des Klienten vorausgesetzt – zu gewährleisten.

Dem/der Fallmanager/in obliegt weiter die Fortschreibung des Hilfeplanes.

- 3. Einzelgespräche:** Die periodisch – in Abhängigkeit vom Bedarf; gem. unserer aktuellen ISI-Planung jedoch mindestens zweiwöchentlich – stattfindenden Einzelgespräche zwischen Klient und Sozialarbeiter/in dienen als wichtiges Element sozialarbeiterischer Methodik der Abstimmung und Sicherung des Hilfeprozesses. Die regelmäßige Reflexion des bereits Erreichten sowie die Vorbereitung der kommenden Schritte unterstützen den Klienten, seine Lebenssituation schrittweise zu stabilisieren und nachhaltige Selbsthilfkraften zu entwickeln.

Die Einzelgespräche – geeignete Orte für Einzelgespräche können die Geschäftsräume der sbh, der Beschäftigungsgeber gemeinnütziger Arbeit oder aber die Wohnung des Klienten sein – dienen weiter der Krisenfrüherkennung, der Krisenabwehr sowie der Bewältigung akuter Krisensituationen.

Die zentralen Erkenntnisse der Einzelgespräche finden ihren Niederschlag in der jeweiligen Fortschreibung bzw. Modifizierung des Hilfeplanes.

- 4. Gruppenarbeit:** Die Gruppenarbeit – in Form wöchentlicher Veranstaltungen von jeweils zwei Stunden pro Klient<sup>6</sup> – soll als weiteres Element des Hilfeportfolio insbesondere der Bearbeitung der einschlägigen Kompetenzdefizite bzw. der Entwicklung relevanter Kompetenzen dienen.

In einem Mix aus Informationen (z.B. per Film oder Vortrag) Rollenspielen/Gruppendynamik sowie Diskussionen werden Aspekte aus den o.g. bzw. relevanten psychosozialen Problemfeldern herausgegriffen und kompetenzfördernd bearbeitet.

---

<sup>6</sup> für Klienten mit Geldstrafen von mehr als 60 Tagessätzen

Um die lernintensiven Aspekte von Gruppendynamik und –prozessen zugunsten der Teilnehmer wirksam werden zu lassen, sind die Gruppen über einen Zeitraum von 10 Wochen als geschlossene Gruppen mit jeweils 10 -12 Teilnehmern konzipiert.

Eine Reihe von zehn Veranstaltungen könnte exemplarisch die folgenden Inhalte transportieren bzw. bearbeiten:

- Woche 1/2: „GSK – Gruppentraining Soziale Kompetenzen“: Beziehungen gestalten/Für Sympathie werben – Gruppendynamik, Rollenspiel
- Woche 3/4: Schulden – Erstellung eines Einnahme- und Ausgabenplanes. Vortrag, Diskussion und praktische Übung
- Woche 5: Arbeitsplatzrecherche mit dem Internet – Übung im Internet-Café der sbh
- Woche 6/7: Das Bewerbungsgespräch – Vortrag und Rollenspiel
- Woche 8: Wohnungssuche im Internet – Übung im Internet-Café der sbh
- Woche 9/10: „GSK – Gruppentraining Soziale Kompetenzen“: Rechte mit geeigneten Mitteln durchsetzen – Film, Gruppendynamik/Rollenspiel.

**5. Ableistung der gemeinnützigen Arbeit bei ausgesuchtem Beschäftigungsgeber:** Ein weiterer zentraler Aspekt des ISI-Hilfeportfolios ist die regelmäßige Arbeit bei einem ausgesuchten Beschäftigungsgeber.

Die positiven Effekte von Arbeit – insbesondere bei Klienten mit langer Arbeitsabstinenz – sind hinlänglich bekannt: Die Regelmäßigkeit täglicher Arbeit schafft die notwendige Tagesstruktur, die Inhalte der Arbeit stiften Sinn, die Zusammenarbeit in einem Team fördert soziale Kontakte usw.

Durch die gezielte Auswahl und Pflege qualifizierter Beschäftigungsgeber und die passgenaue Vermittlung des Klienten zum geeigneten Beschäftigungsgeber kann ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung des Klienten erreicht werden.

Zusammengefaßt soll das beschriebene psychosoziale Hilfeportfolio „ISI – Integration statt Inhaftierung“ in Ergänzung des bisherigen Angebotes „Arbeit statt Strafe“ nach – erneuter – Kontaktaufnahme zunächst die prekäre Lebenslage des Klienten erfassen, um dann in einem gezielten Hilfeprozess die Maßnahmen durchzuführen die sowohl notwendig als auch geeignet sind, die Lebenslage des jeweiligen Klienten nachhaltig stabilisieren.

Durch das skizzierte spezifische Hilfeportfolio wird das Projekt „ISI – Integration statt Inhaftierung“ – als psychosoziales Projekt mit deutlich justiziellem Bezug – besonders geeignet sein, die Resozialisierungspotentiale einer (Geld-)Strafe wirksam zu realisieren. Das Projekt ISI kann so über die individuell-sozialintegrative Wirkung hinaus einen wichtigen Beitrag zur positiven Spezialprävention leisten.

**C. Umsetzung der Hilfeplanung – Prozessabläufe + Mengengerüst**

Die konkrete Umsetzung der Abläufe des Hilfeprozesses – vom Falleingang/der Kontaktaufnahme bis zum Fallabschluß / der Dokumentation - ist in den beigefügten Flußdiagrammen (s. G.)

- a. Falleingang & Kontaktaufnahme
- b. Erstgespräch, Hilfeplanung & Vermittlung
- c. Umsetzung der Hilfeplanung: Stabilisierung der Lebenslage & Ableistung der gemeinnützigen Arbeit
- d. Fallabschluß: Abmeldung und Dokumentation

grafisch dargelegt.

Unsere Kalkulation – gem. dem in der Anlage unter G. beigefügten Mengengerüst, dem Zeit-  
tableau sowie der Kostenplanung – sieht vor, dass die beschriebenen Prozesse von den zwei  
geplanten Sozialarbeiter/innen gesteuert werden. Dabei soll jede/r der zwei Sozialarbei-  
ter/innen pro Jahr für ca. 265 Klienten bei jeweils 70 „laufenden Fällen“ im Sinne der unter  
D. genannten Ziele verantwortlich sein.

#### **D. Zielsetzung - Kennzahlen**

Wir streben im Rahmen der vorgelegten Projektskizze – und gem. den in G. beigefügten An-  
lagen „Mengengerüst“, „Zeittableau Sozialarbeiter/in“ sowie der „Kostenplanung“ – die  
nachstehenden Ziele an:

1. Persönliche Zustellung der Einladung (soweit Klient antreffbar) und damit erste Kontakt-  
aufnahme zum Klienten durch Scout  
(Zielgröße: ca. 1.300 Klienten pro Jahr)
2. Erstgespräch mit dem Klienten, Erstellung einer Hilfeplanung, Stabilisierung der indivi-  
duellen Lebenslage, Vermittlung ins Hilfesystem in Abhängigkeit vom Bedarf sowie zu  
geeignetem Beschäftigungsgeber  
(Zielgröße: ca. 750 Klienten pro Jahr)
3. Nachhaltigen Stabilisierung der Lebenssituation der Klientel sowie Vermeidung erneuter  
Straffälligkeit  
(Zielgröße: 33.600 Betreuungstage in Zusammenarbeit mit ca. 525 Klienten)
4. Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe nebst unerwünschter Prisonierungseffekte durch  
Ableistung gemeinnütziger Arbeit zur Tilgung der uneinbringlichen Geldstrafe  
(Zielgröße: 24.000 Tagessätze bzw. ca. 66 Haftjahre)
5. Wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens zur Prüfung bzw. Sicherstellung der Wirk-  
samkeit des Projektes. Dabei bezieht sich die Evaluation sowohl auf die Wirksamkeit der  
skizzierten Instrumente des psychosozialen Hilfeportfolios als auch die geplante quantita-  
tive Zielsetzung.

Nicht zuletzt soll die wissenschaftliche Begleitung abschließend zukünftige Handlungs-  
empfehlungen formulieren, um so die auf die Laufzeit des Projektes begrenzten Effekte –  
Effizienz vorausgesetzt – in eine langfristige Perspektive zu überführen.

## **E. Dauer des Modellvorhabens und wissenschaftliche Begleitung/Evaluation**

Unserer Auffassung nach – und in Übereinstimmung mit dem für die wissenschaftliche Begleitung vorgesehenen Hochschullehrer – soll das Vorhaben einen Modellzeitraum von 3 Jahren umfassen. In diesen 3 Jahren sollen die dargestellten sozialarbeiterischen Instrumentarien angewendet, weiterentwickelt und von einer unabhängigen Institution wissenschaftlich evaluiert werden.

Die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens – die ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtprojektes ist – soll die Wirksamkeit des Projektes bzw. der skizzierten Instrumente im Sinne der Zielerreichung begleitend sowie abschließend prüfen und sicherstellen.

Geeignete Fragestellungen bzw. Gegenstände der Untersuchung können u.a. die folgenden sein

- Lebenslage der Klienten – bei Beginn und bei Beendigung der Maßnahme
- Wirksamkeit der Instrumente bzw. Methoden
- Bildung von Klientengruppen in Abhängigkeit von den jeweiligen Hilfebedarfen
- Welche Methoden sind für welche Klienten/-gruppen geeignet - Hilfeportfolio
- Welcher Aufwand ist pro Klient/Klientengruppe notwendig (Effektivität/Grenznutzen)
- Um welche Angebote muß per Konzept skizzierte Hilfeportfolio ggf. ergänzt werden
- Umfang der erfolgreichen/abgebrochenen Ratenzahlungsvereinbarungen
- Abschließende Auswertung und Zusammenfassung: Handlungsempfehlungen zur Sicherung der zukünftigen und nachhaltigen Zielerreichung.

Die im Rahmen der Konzepterstellung geführten Abstimmungsgespräche mit Hochschullehrern bzw. wissenschaftlichen Institutionen haben deutlich gemacht, dass ein hohes wissenschaftliches Interesse verbunden mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit hinsichtlich der benannten Thematik besteht.

Die weiteren Ausführungen zum Projektablauf sind in G. dargelegt.

## **F. Laufende und einmalige Kosten des Modells –Weiterführung der Instrumente nach der Modellphase**

Zur Sicherung der oben benannten Ziele sollen 2 Sozialarbeiter/innen, ein Scout (0,75 RAZ), ein/e Praktikant/in sowie eine Verwaltungskraft/Pflege der Beschäftigungsgeber (0,75 RAZ) eingesetzt werden.

Die Kostenplanung ist in der Anlage unter G. zu finden.

## **Zeitplanung zu Projekt „ISI – Integration statt Inhaftierung“: Resozialisierung durch aufsuchende Sozialarbeit & Fallmanagement statt Ersatzfreiheitsstrafe**

### **Projektstart: 01.09.2007**

#### **Durch Projektleitung bis 01.09.2007 (Vorlauf 2 Monate)**

1. Beschreibung der Abläufe und Prozesse sowie Erstellung der notwendigen Formulare und Rückmeldungsformen (insbesondere an die Staatsanwaltschaft)
2. Beschreibung der Schnittstellen zwischen den Beteiligten (Vermittlungsstellen, Staatsanwaltschaft, Beschäftigungsgeber)
3. Sicherung der Einsatzfähigkeit der Technik: Räume, EDV, Telefonie
4. Auswahl und Einstellung der MitarbeiterInnen ab 01.07.07
5. Abstimmung der wissenschaftlichen Begleitforschung bzw. des Evaluierungsprozesses
6. Einrichtung einer Projektgruppe bzw. Steuerungsrunde – sbh, Senatsverwaltung für Justiz, Staatsanwaltschaft, wissenschaftliche Begleitung

#### **09 – 12/2007 – (4 Monate)**

1. Bearbeitung der Vorgänge „Abbrecher“ der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (sbh)
2. Bearbeitung der Vorgänge „Nichterreichbarkeit“ der sbh
3. Optimierung der Abläufe und Prozessbeschreibungen
4. Optimierung der Schnittstellen
5. Monatliche Treffen mit wissenschaftlicher Begleitung/Evaluierung - Optimierung der Instrumente zur Reduzierung der Quoten „Nichterreichbarkeit“ und „Abbrecher“
6. Treffen der Projektgruppe/Steuerungsrunde

#### **01/2008 – 04/2008 (4 Monate)**

1. Bearbeitung der Vorgänge „Abbrecher“ der sbh und der Sozialen Dienste der Justiz (SozDJ)
2. Bearbeitung der Vorgänge „Nichterreichbarkeit“ der sbh und der SozDJ
3. Optimierung der Abläufe und Prozessbeschreibungen
4. Optimierung der Schnittstellen
5. Monatliche Treffen mit wissenschaftlicher Begleitung/Evaluierung - Optimierung der Instrumente zur Reduzierung der Quoten „Nichterreichbarkeit“ und „Abbrecher“
6. Treffen der Projektgruppe/Steuerungsrunde

### **05 – 08/2008 (4 Monate)**

1. Bearbeitung der Vorgänge „Abbrecher“ der sbh und der Sozialen Dienste der Justiz (SozDJ)
2. Bearbeitung der Vorgänge „Nichterreichbarkeit“ der sbh und der SozDJ
3. Optimierung der Abläufe und Prozessbeschreibungen
4. Optimierung der Schnittstellen
5. Monatliche Treffen mit wissenschaftlicher Begleitung/Evaluierung - Optimierung der Instrumente zur Reduzierung der Quoten „Nichterreichbarkeit“ und „Abbrecher“
6. Treffen der Projektgruppe/Steuerungsrunde

### **09/2008 – 04/2009 (20 Monate)**

1. Bearbeitung der Vorgänge „Abbrecher“ der sbh, der SozDJ und der FH
2. Bearbeitung der Vorgänge „Nichterreichbarkeit“ der sbh, der SozDJ und der FH
3. Optimierung der Abläufe und Prozessbeschreibungen
4. Optimierung der Schnittstellen
5. Monatliche Treffen mit wissenschaftlicher Begleitung/Evaluierung - Optimierung der Instrumente zur Reduzierung der Quoten „Nichterreichbarkeit“ und „Abbrecher“
6. Quartalsweise Treffen der Projektgruppe/Steuerungsrunde

### **05 – 08/2010 (4 Monate)**

1. Bearbeitung der Vorgänge „Abbrecher“ der sbh, der SozDJ und der FH
2. Bearbeitung der Vorgänge „Nichterreichbarkeit“ der sbh, der SozDJ und der FH
3. Optimierung der Abläufe und Prozessbeschreibungen
4. Optimierung der Schnittstellen
5. Monatliche Treffen mit wissenschaftlicher Begleitung/Evaluierung - Optimierung der Instrumente zur Reduzierung der Quoten „Nichterreichbarkeit“ und „Abbrecher“
6. Quartalsweise Treffen der Projektgruppe/Steuerungsrunde
7. Zusammenfassung der Ergebnisse
8. Fachtagung zu den Ergebnissen

### **Weitere Zielsetzung ab 09/2010 nach Projektende**

1. Weiterführung der Bearbeitung der Vorgänge „Abbrecher“ und „Nichterreichbarkeit“ in Berlin als Regelinstrument auf der Basis von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
2. Implementierung der Methodik und Instrumentarien in weiteren Bundesländern.